

LANDESVERORDNUNG

Entwurf über Naturschutzgebiet Steyrschlucht sorgt für Diskussionen



MOLLN/GRÜNBURG/STEINBACH. Fischen erlaubt, Paddeln verboten: Der Entwurf der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet Steyrschlucht untersagt zwischen 1. April und 1. Juli jeden Jahres das Paddeln und Tauchen entlang des Steyr-Flusses. Das rechtmäßige Ausüben der Jagd und der Fischerei ist gestattet. Die Aufregung unter den Tourismusbetrieben ist groß.

von SUSANNE EGELSEDER

Das geplante Naturschutzgebiet Steyrschlucht erstreckt sich über eine Länge von 9,7 Kilometern entlang der Steyr zwischen dem Kraftwerk Agonitz (Leonstein) und der Haunoldmühle (Steinbach/Steyr). Auf dieser Strecke bietet Helmut Roithner geführte Bootstouren an. „Viele kleine touristische Betriebe müssen mit dem Wegfall der Schul- und Betriebsausflüge, die genau in die Zeit der Sperre fallen, Mitarbeiter kündigen oder komplett schließen“, sagt Roithner und fordert, die Sperre aus der Verordnung zu streichen. „Ich habe eine Stellungnahme an den zuständigen Landesrat Manfred Haimbuchner geschickt, leider kam bis heute noch keine Rückmeldung.“ ist der Unternehmer enttäuscht. Auch der Tourismusverband Steyrtal hat eine Stellungnahme abgegeben. „Wir sind für das Na-

turschutzgebiet, aber gegen eine dreimonatige Sperre, welche die Existenz der Firmen gefährdet. Wenn schon eine Sperre sein muss, dann nur von April bis Ende Mai“, sagt Eva Lubinger vom Tourismusverband Steyrtal.

”

Die Menschen verlieren den Bezug zur Natur, wenn sie ausgesperrt werden.

HELMUT ROITHNER

“

„Ein aktiver Naturschutz heißt den Leuten die Natur näher zu bringen. Nur was man kennt, das schützt man auch“, ist Roithner überzeugt und betont, dass die Sperre langfristig der Natur schaden werde. Außerdem wundert er sich, dass diese nicht für alle gilt: „Die Tiere machen keinen Unterschied ob Wanderer, Fischer oder Paddler im Brutgebiet unterwegs sind.“ Roithner ist sich sicher: „Das sind die Interessen der Fischer und nicht die Interessen der Allgemeinheit.“

„Die Fischer erreichen die Brutplätze der Vögel nicht“

Fischereibeamter Siegfried Pilgerstorfer nimmt dazu Stellung: „Jeder hat eine Berechtigung am Gewässer. Jedoch muss die touristische Nutzung geregelt werden. Es kann nicht sein, dass wir Fischer Umsatzsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zahlen und die Bootsfahrer das Geschäft

machen.“ Wildwasserfahren und -tauchen bezeichnet er als Freizeitgags, welche die Fischerei maßgeblich beeinträchtigen. „Fischer verjagen Wassertiere nicht aus ihren Unterständen und Vögel nicht von ihren Nestern, weil sie diese aufgrund der Unzugänglichkeit des Schluchtbereiches nicht erreichen“, erklärt der Fischer aus Hinterstoder. Er sei jedoch zu Gesprächen bereit. „Alle Beteiligten sollen vom Naturschutz einbezogen werden“, fordert Pilgerstorfer. Auch er fühle sich ausgegrenzt: „Auf unsere Stellungnahme hat sich niemand gemeldet.“

Brutplatz seltener Vogelarten

Vogelarten wie Eisvogel, Flussuferläufer und Gänsesäger leben an dem betroffenen Flussabschnitt. „Speziell die Nachkommen des Flussuferläufers sind gefährdet, weil der Vogel von Mitte Mai bis Mitte Juni auf Schotterbänken brütet und seine Eier den Kalksteinen ähneln. Sie sind leicht zu übersehen“, erklärt Biologe und Leiter des Umweltdachverbandes Franz Mair. Laut dem Vogelkundler bestehe eine größere Gefahr, wenn die Vögel bei übermäßigen Lärmbelastungen die Brut verlassen. „Sie flüchten und trauen sich nicht zum Nest zurück. Dann kühlen die Eier aus“, so Mair.

Kompromiss finden

„Ich bin der Meinung, dass man mit Willen und Akzeptanz aller

Beteiligten einen Kompromiss finden könnte“, sagt der Biologe. Seine Idee, das Befahren bereits ab 15. Juni ermöglichen und das Anlegen an einer bestimmten Stelle erlauben. Im Bereich der Mündung der Krummen Steyrling könne ein Anlanden möglich sein. Dafür müssten aber die Inseln tabu bleiben. Für ihn stelle sich dann jedoch die Frage, wer das kontrollieren solle.

”

Unternehmer beeinträchtigen mit ihren Freizeitgags die Fischerei maßgeblich.

SIEGFRIED PILGERSTORFER

“

„Aus meiner Sicht sollte die Verordnung in den nächsten zwei bis drei Monaten in Kraft treten“, sagt Franz Mair. Aus dem Büro des Landesrates Manfred Haimbuchner heißt es, die Fachabteilung sichte im Moment die Stellungnahmen. „Noch bevor die Verordnung in Kraft tritt, wird es eine Gesprächsrunde mit allen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, geben. Das wird noch im März sein“, versichert Büroleiter Thomas Zauner. ■

i INFORMATIONEN

Begutachtungsentwurf der Landesverordnung unter www.land-oberoesterreich.gv.at
Weitere Infos und Übersichtsplan unter www.tips.at/kirchdorf